

# Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

---

# Politische Rundschau

---

## Schweizerische Umschau.

Die Parteien und die eidgenössische Abstimmung vom 12. Mai. — Zur Luzerner Delegiertenversammlung der freisinnig = demokratischen Partei.

Bundesrat Schulthess hat an der Delegiertenversammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz in Luzern ausgeführt, es werde oft beklagt, „daß heute im öffentlichen Leben nicht mehr politische Fragen und grundsätzliche geistige Auffassungen dominierend seien“. Es sei aber „der natürliche Lauf der Dinge, die harte Notwendigkeit“, die heute die wirtschaftlichen Fragen in die erste Linie gerückt habe. „In der Vergangenheit gruppierte sich das Volk nur nach politischer Gesinnung... Allein neben das politische muß das wirtschaftliche und soziale Programm treten“. Nach dieser Auffassung, wonach das Politische und Wirtschaftliche etwas getrennt voneinander Bestehendes und nebeneinander Herlaufendes wäre, würde auch die Abstimmung vom 12. Mai über die beiden Vorlagen der Straßenverkehrsgesetzgebung und des Branntweinverbots, und deren Verwerfung, eine rein verkehrswirtschaftliche und soziale Angelegenheit gewesen sein. Ein Blick in die offiziellen Aufrufe der politischen Parteien und in andere Bekundungen zu dieser Abstimmung belehrt uns aber eines anderen. Im Aufruf der freisinnigen Partei des Kantons Zürich war zum vorgeschlagenen neuen Art. 37/II über die Straßenverkehrsgesetzgebung zu lesen:

„Die Initiative will dem Bundesrat das Gesetzgebungsrecht über das gesamte Straßenwesen übertragen... Dies bedeutet einen unnötigen Eingriff in die Souveränität der Kantone und eine ebenso unnötige Erweiterung der Zuständigkeit des Bundes.“

Er fügte ferner hinzu:

„Gefährlich ist das Initiativbegehren (auch) dadurch, daß es die Verteilung der gesamten Einnahmen... unter die Kantone verlangt... Zu einer derartigen Schwächung des Bundes besteht um so weniger Veranlassung, als er dieser Einnahmen zur Aufrechterhaltung seines Staatshaushaltes dringend bedarf.“

Zum vorgeschlagenen Art. 32/IV über das Recht der Kantone und Gemeinden zum Verbot der Fabrikation und des Verkaufs gebrannter Wasser hieß es im Aufruf der radikal-demokratischen Partei von Baselland:

„Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die durch die Bundesbehörden beabsichtigte Einschränkung des Schnapskonsums auf dem Wege der Fiskalgesetzgebung durch die Annahme der Volksinitiative gefährdet werden könnte.“

Im Tone etwas verschieden, im Inhalte gleich, legte der Aufruf der katholisch-konservativen Partei den Stimmbürgern die Gründe für die Wünschbarkeit einer Verwerfung der beiden Vorlagen dar:

„Es liegen absolut keine zwingenden Gründe vor, die Kantone des bisherigen Gesetzgebungsrechtes über den Straßenverkehr auf ihrem Gebiete zu berauben... Wir brauchen wahrhaftig nicht auch noch eidgenössische Straßenkontrollleure, die sich leicht zu eidgenössischen Straßenbögen auswachsen könnten... Die Annahme dieser Initiative belastete den Bund mit einer jährlichen Summe von 20 Millionen Franken. Die Summe genügte, um das so mühsam errungene Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes wieder total über den Haufen zu werfen und den Bund in eine neue Defizitperiode zu stürzen.“

„Die (Branntwein-) Initiative hätte eine starke Gefährdung der Alkoholvorlage des Bundes im Gefolge.“

Die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ließ sich wie folgt vernehmen:

„Die in der Initiative verlangte Zentralisation des gesamten Straßensystems in Bundeshand, mit entsprechender Kürzung der Autonomie der Kantone, ist unerwünscht und auch nicht nötig... Die verlangte Ablieferung des Erträgnisses der Einfuhrgebühren ... bedeutet eine gefährliche Schwächung der Bundesfinanzen.“

Schließlich hatte auch die sozialdemokratische Partei der Schweiz, die als einzige Partei für die Branntweininitiative eintrat, mit folgender Begründung zur Verwerfung der Straßenverkehrsinitiative aufgefordert:

„Sicher ist der heutige Zustand, in dem jede Einheitlichkeit fehlt, sehr schlimm, in mancher Beziehung beinahe unerträglich. Trotzdem können wir nicht dadurch abhelfen, daß wir von einem Extrem ins andere geraten und dem Bund beinahe restlos die gesetzgebende Ordnung des Straßenverkehrs überbinden. Auch hier ist Anpassung und Entwicklung notwendig. Sicher besteht keine Aussicht dafür, daß die Kantone sich plötzlich in so weitgehendem Maße ausschalten lassen.“

Die Regierung des Kantons Waadt bekämpfte in ihrem offiziellen Bericht an den waadtländischen Großen Rat sogar die Branntweininitiative mit verfassungsrechtlich-föderalistischen Gründen:

„Der Entwurf verleiht den Gemeinden das lokale Selbstbestimmungsrecht, so daß sie dieses kraft Bundesrecht einführen können, ohne sich um den Willen des Kantons selbst kümmern zu müssen... Dieses Verfahren widerspricht jeder Überlieferung des öffentlichen Bundesrechtes. Dieses hat bisher ... stets die organischen Bande geachtet, die die Gemeinden mit dem Kanton verbinden... Die obgenannte Bestimmung tritt also gänzlich aus dem Rahmen unserer Verfassung heraus und verschiebt in bedauerlicher Weise die Grenze der Zuständigkeit von Bund und Kantonen. Ihre Annahme würde in dieser Hinsicht einen bedauerlichen Präzedenzfall bilden.“

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß neben den in der Sache gegebenen Gründen — die beiden vorgeschlagenen neuen Artikel 32/IV und 37/II zur Bundesverfassung wiesen Mängel auf, die eine Verwerfung für sich rechtfertigen oder ihre Annahme zum mindesten als wenig befriedigend erscheinen lassen konnten — „politische“ Erwägungen bei der Verwerfung vom 12. Mai eine bedeutende, man kann sogar sagen, ausschlaggebende Rolle gespielt haben. In dem Sinne ist es nicht richtig, daß sich heute bei Abstimmungen die Stimmbürger nicht von politischen Gesichtspunkten leiten lassen und sich nicht, wie in der Vergangenheit, „nach politischer Gesinnung gruppieren“. Nur sind diese Gesichtspunkte viel weniger einheitlich, wie etwa vor achtzig oder hundert Jahren, und die „politische Gesinnung“ des Einzelnen deckt sich heute oft nicht mit seiner Überzeugung von der Notwendigkeit dieser oder jener wirtschaftlichen und sozialen Neuerung. Auch das ist aber kein Beweis dafür, daß Politik und Wirtschaft (und Gesellschaft) zweierlei seien, sondern höchstens dafür, daß das, was heute „politische Gesinnung“ ist und als „Politik“ gilt, nicht mehr dem entspricht, was „der natürliche Lauf der Dinge, die harte Notwendigkeit“ erfordern.

Was für eine „politische Gesinnung“ hat nun die Stimmbürger am 12. Mai zu einer verwerfenden Mehrheit gruppiert, mit andern Worten, welcher Art waren die „politischen“ Erwägungen, die bei der Verwerfung der angeregten Straßenverkehrsordnung und des vorgeschlagenen Branntweinverbots den Ausschlag gaben? Beide Vorlagen haben die heutige eidgenössische Finanzpolitik in Mitleidenschaft gezogen, die eine, indem sie den Bund um eine jährliche Einnahmenquelle von 20 Millionen gebracht, die andere, indem sie die für ihn in der künftigen Alkoholgesetzgebungsreform vorgesehene Einnahmenquelle gefährdet hätte. Trotzdem lag der verwerfenden Stellungnahme der politischen Parteien keineswegs etwa der Wille zugrunde, damit den Bund und seine Finanzgrundlagen stark zu erhalten. Die heutige eidgenössische Finanzpolitik entbehrt so jeder Großzügigkeit und arbeitet nur mit dem Mittel der kleinen Ausschüsse, daß, wer wirklich auf eine finanzielle Stärkung des Bundes bedacht wäre, diese nur in einer Neuordnung der Grundlagen der eidgenössischen Finanzpolitik

erblicken könnte. Gerade das aber gilt es nach der Meinung derjenigen Parteien, die sich heute in die Macht im Staate teilen, und derjenigen Kreise, die aus dieser Machtverteilung Vorteil ziehen, zu verhindern. Darum die Sorge, das mit den vielen Behelfsmitteln mühsam erreichte Gleichgewicht der Bundesfinanzen durch nichts gefährden zu lassen. Sonst könnte ja die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Finanzreform offensichtlich werden. Kaum ein anderes Gebiet des Bundes wird so stark nach „politischen“ Gesichtspunkten verwaltet, wie dasjenige der Finanzen. Die finanzielle Souveränität der Kantone wird sorgfältig geschont, trotzdem diese ihren Aufgaben längst nicht mehr aus eigenen Kräften zu genügen vermögen und der Bund ihnen aus seinen Einnahmen jährlich über 100 Millionen an Subventionen zuließen lassen muß. Das erfolgreiche Erbetteln der Subventionen in Bern verleiht allerdings manchem Volksvertreter in den Augen seiner Wähler erst dasjenige Gewicht, dessen er bedarf und das er aus eigener Fähigkeit sonst nicht besitzen würde, was auch mit ein Grund ist, daß es der augenblicklichen eidgenössischen Finanzpolitik im ganzen Land herum nie an warmen Verteidigern fehlt. So ist die augenblickliche Finanzpolitik des Bundes das getreue Spiegelbild der heutigen Machtlage. Eine anders gerichtete Finanzpolitik könnte nur auf anderer Machtgrundlage erfolgen. Die beiden Vorlagen vom 12. Mai sind, als von „unpolitischen“ Außenseibern kommend, als Einbruch in die heutige Finanzpolitik des Bundes und damit der augenblicklichen parteipolitischen Machtverhältnisse empfunden worden und mußten daher fallen, gleichgültig, welches im übrigen ihr Wert und ihr Ziel war.

Noch schwerwiegender als der Einbruch in die Finanzpolitik erschien den regierenden Parteien der Einbruch in das jetzige Verhältnis von Bund und Kantonen, wie ihn die Erklärung der Straßenverkehrsgesetzgebung zur Bundes Sache bedeutet hätte. Selbst die sozialistische Partei schloß sich der allgemeinen Ablehnung einer Änderung am bestehenden verfassungsrechtlichen Zustand an. Den Beweis, daß eine Erweiterung der Zuständigkeit des Bundes in der Richtung des Straßenverkehrs wesens „unnötig“ sei (Freisinn), daß für eine „Beraubung der Kantone“ keine „zwingenden Gründe“ vorliegen (katholisch-konservative Partei), daß eine „Kürzung der Autonomie der Kantone unerwünscht“ sei (Bauernpartei), oder daß „keine Aussicht“ für eine eidgenössische Ordnung dieser Angelegenheit bestehe (Sozialdemokratie), ist man allerdings schuldig geblieben, und es haben am Abstimmungsstag immerhin zweieinhalb Hunderttausend Stimmberechtigte und drei gewichtige Stände (Zürich, Basel-Stadt und -Land und Solothurn) die gegenteilige Meinung bekundet, daß nämlich eine eidgenössische Regelung gerade nötig, wünschbar, dringlich und aussichtsvoll sei. Wie kommen die einzelnen Parteien dazu, jedes Hinausgehen über den heutigen verfassungsrechtlichen Zustand, jede tiefergehende Veränderung am bestehenden Verhältnis von Bund und Kantonen abzulehnen? Wenn der waadtländische Staatsrat selbst die Branntweininitiative mit föderalistischen Gründen bekämpfte — weil sie die kantonale Zuständigkeit gegenüber den Gemeinden in einem bestimmten Punkte einschränkte —, so ist das eben der Ausdruck des bekannten extremen welschschweizerischen Föderalismus, der unser eidgenössisches Staatswesen auf die Dauer zum Siechtum verurteilt. Wenn die Leitung der katholisch-konservativen Partei die konfessionellen Belange des katholischen Volksteiles am besten gewahrt glaubt durch die unveränderte Beibehaltung der Verfassungsgrundlagen von 1848/74, so ist das geschichtlich verständlich, auch wenn uns eine solche Auffassung heute nicht mehr unbedingt zutreffend erscheint. Wenn ferner die freisinnig-demokratische Partei ihre ablehnende Stellungnahme mit Gesichtspunkten begründet, die man in den Jahren 1848 und 1874 auf den Seiten ihres föderalistischen Gegners gefunden hat, so dürfte die Erklärung dafür vorwiegend in der taktischen Lage der Partei, die ihr Rücksicht auf den welschen föderalistischen Flügel und die verbündete katholisch-konservative Partei gebietet, zu suchen sein. Bei der Bauernpartei hat man den Eindruck, daß sie einfach die Parolen der beiden Parteien übernimmt, auf deren Wohlwollen sie sich angewiesen fühlt. Kein parteitaktisch dürfte schließlich auch die Haltung der sozialdemokratischen Partei bedingt gewesen sein. Denn

bei anderen Gelegenheiten waren die Sozialdemokratie durchaus nicht so ängstlich gegenüber „Extremen“, wobei übrigens der vorgeschlagene Art. 37/II gar nicht so extrem war. Und was die Aussichtslosigkeit anbetrifft, „daß die Kantone sich plötzlich in so weitgehendem Maße ausschalten lassen“, so handelt es sich hier einfach darum, ob eine Mehrheit von Stimmberechtigten und Ständen diese Ausschaltung will. Die Sozialdemokratie hat sich schon für viel aussichtslosere Dinge eingesetzt, als die Übertragung des Straßenverkehrswesens an den Bund. Auch ist sie ja als einzige Partei für die keineswegs aussichtsreichere Branntweininitiative eingetreten. Die Erklärung für diese verschiedenartige Stellungnahme ist daher wohl darin zu suchen, daß das Eintreten für die Branntweinvorlage sich leichter mit ihren unmittelbaren Parteizwecken verbinden ließ, während von einem Eintreten für die Straßenverkehrsgesetzgebung in dieser Hinsicht wenig Gewinn für die Partei herauszuspringen schien. übrigens spielt es für die Stellungnahme aller Parteien eine große Rolle, ob eine Abstimmungsvorlage von ihnen aus der Taufe gehoben worden ist oder nicht, und ob entsprechend die Partei dabei Gewinn für sich einheimen kann oder nicht. Der Umstand, daß keiner der beiden Initiativen eine der offiziellen Parteien zu Gebatte stand, sowie die Verärgerung darüber, daß die Urheberin der Verkehrsinitiative, die Verkehrsliga, vor einiger Zeit eine Vorlage der Parteien zu Fall gebracht hatte, und schließlich die Sorge vor der Gefährdung des in Vorbereitung befindlichen Parteiwerkes der neuen Alkoholgesetzgebung hat ihr gut Teil an der Stellungnahme der Parteien gehabt.

Wie wir uns aber auch die Haltung der einzelnen Parteien erklären mögen, unerfreulich bleibt es auf jeden Fall, daß unter der Einwirkung ihrer Stellungnahme der ganze große Aufwand einer eidgenössischen Volksabstimmung wieder einmal für nichts war. Wen sollen wir dafür letztendlich verantwortlich machen und was für Folgerungen sind daraus zu ziehen? Jakob Bühler stellt in der „Neuen Aargauer Zeitung“ die Frage nach der Tauglichkeit der Abstimmungsmaschine:

„Taugt der Apparat, wie ihn die heutige Volksbefragung darstellt, für die Aufgabe, für die er bestimmt ist? ... Wenn man berechnet, was all diese Abstimmungen kosteten und das alles für nichts! ... Es wurden eine Unmenge von guten Energien verschwendet. Gibt es nicht Mittel und Wege, um den Abstimmungsapparat so zu verbessern, daß das Entwicklungstempo der Demokratie rascher wird und die sinnlose Kraftvergeudung aufhört oder doch geringer wird?“

Bühler schlägt als Abhilfemittel die Einführung von Eventualabstimmungen vor. „Welche Fassung zieht ihr vor, diese oder jene oder diese,“ so soll man künftig fragen. Wenn eine weitergehende Fassung dann nicht die Zustimmung einer Volks- und Ständemehrheit finde, so vielleicht doch eine mildere. Auf diese Weise könne manche Vorlage und deren guter Kern gerettet und weiten Kreisen die Enttäuschung und Entmutigung erspart werden, die eine glatte Verwerfung jeweils für sie bedeute. Wir gehen mit Bühler darin einig, daß der jetzige Zustand unbefriedigend ist und auf Abhilfe gedacht werden muß. Der Anregung der Eventualabstimmung dürfte indessen, abgesehen davon, daß diese eine unübersehbare Komplikation der Abstimmung zur Folge hätte, eine falsche Voraussetzung zu Grunde liegen. Die Mehrzahl der verworfenen Vorlagen scheitert in Wirklichkeit weniger an der Klippe von Einzelbestimmungen, die durch eine Eventualfassung umgangen werden könnte, als am mangelnden Willen der Parteien. Wenn wirklich einzelne Bestimmungen in der Volksabstimmung den Stein des Anstoßes bilden, dann doch immer nur deswegen, weil sie von einer Partei, die die ganze Vorlage zu Fall bringen möchte, absichtlich herausgestellt und als erwünschter Ausgangspunkt für die Verwerfung benutzt werden. Jede der heutigen Parteien steht eben in einem harten Daseinstampf. Jede ist in erster Linie mit sich und ihrem Schicksal beschäftigt und entsprechend richtet jede den Blick zuerst auf sich und nicht auf das Ganze und was diesem nottut. Keine Partei, die von einer Veränderung der bestehenden Verhältnisse für ihr Dasein als Partei Nachteil zu erwarten hat, wird für eine Vorlage mit innerer Überzeugung eintreten, wenn sie eine über das

Bestehende hinausgehende Neuerung erstrebt — und das tut sozusagen jede. Mit was für einem Triumph quittierte beispielsweise doch die „Neue Zürcher Zeitung“ das Ergebnis der Abstimmung über die Straßenverkehrs-gesetzgebung: „Das Volksbegehren glaubte sich über die ... bestehenden staatsrechtlichen und finanziellen Grundlagen hinwegsetzen zu dürfen“; oder an anderer Stelle: „Unser Volksstaat gestattet keine Experimente, die der bundesrechtlichen Struktur unseres Verfassungsrechtes zu nahe treten“. Dabei hätte eine einzige Partei für dieses, von nicht parteipolitischer Seite ausgehende Volksbegehren einzutreten und dadurch vielleicht neunzig tausend Stimmberechtigte zur Bejahung anstatt zur Verwerfung zu bestimmen brauchen, dann hätte „der Volksstaat das Experiment gestattet“ und wäre die den regierenden Parteien heute plötzlich so hochheilige und für alle Zeiten unantastbare „bundesstaatliche Struktur“ angetastet worden. Darum, wie gesagt, scheitern die verworfenen Vorlagen jeweils viel weniger am Volkswillen, als am Parteiwillen. Und darum würde die Einführung einer Eventualabstimmung, die dem Volkswillen entgegenkommen will, im wesentlichen am falschen Ort ansetzen. Die Verantwortung für den heutigen Zustand liegt bei den Parteien. Hier ist anzusetzen, wenn es besser werden soll.

Schließlich würde die Einführung einer Eventualabstimmung den berechtigten Vorwurf, der gegen die heutige Demokratie erhoben werden kann — und muß — noch berechtigter machen: daß ihre Gesetzgebung aus Übermaß an Rücksichten auf Parteiziele und Bedürfnisse immer kompromißhafter und schlechter werde. Bei den heutigen Parteiverhältnissen — daß keine Partei mehr über eine absolute Mehrheit verfügt — hat es sozusagen jede einzelne Partei in der Hand, eine Vorlage, bei deren Fassung sie ihre Belange nicht genügend berücksichtigt glaubt, in der Abstimmung zu Fall zu bringen. Zu den vielen grundsätzlichen Reinsagern hinzu wird sich fast immer eine genügend große Zahl von Stimmberechtigten gegen eine bestimmte Vorlage aufheben lassen. So kann bei der heutigen Ordnung der Dinge jede Gesetzgebung lahm gelegt werden, wenn diese sich nicht dazu bequemt, den Kompromißweg zu beschreiten und die Parteigesichtspunkte und Bedürfnisse genügend berücksichtigt. Bei einer Abstimmung nun gar noch Eventualfassungen anbringen wollen, würde die völlige Kapitulation vor dem Gesichtspunkt bedeuten, daß Gesetze und Verfassungsbestimmungen nicht nach den Anforderungen der Sache, sondern mit Rücksicht auf ihre Annahme in Parlament und Volksabstimmung verfaßt werden müssen. Das wäre aber gleichzeitig ein Zugeständnis der Minderwertigkeit der demokratischen Regierungsform. So kann mit Überzeugung für die Demokratie heute nur derjenige eintreten, der wirklich davon überzeugt ist, daß das Volk auch der kompromißlosen, rein nach sachlichen Erwägungen verfaßten und keine parteitaktischen Bedürfnisse berücksichtigenden Gesetzes- oder Verfassungsvorlage zustimmen wird, vorausgesetzt, daß eine sein Vertrauen besitzende und verdienende Führerschaft sie ihm vorlegt. Hätte man diesen Glauben nicht, daß die große Volksmehrheit schließlich doch immer wieder der guten und entschlossenen Führerschaft, über alle fortschrittsfeindlichen Zwischengestalten hinweg, Gefolgschaft leistet, dann wäre man vor sich und seinem Gewissen verpflichtet, die demokratische Regierungsform als eine dem Wohl und Gedeihen der Volks-gesamtheit abträgliche Form zu verwerfen.

So vermögen wir denn den Ausweg aus dem heutigen Zustand nicht darin zu erblicken, daß man die Gesetzes- und Verfassungsvorlagen noch mehr auf einen vermeintlichen, in Wirklichkeit nur durch die Selbstsucht der politischen Parteien dargestellten Volkswillen einstellt, sondern im Gegenteil, daß die Formgebung der gesamten gesetz- und verfassungsgeberischen Tätigkeit wieder viel mehr durch eine selbständige und mit eigenem Willen begabte staatliche Führung geschieht, die sich dabei zwar selbstverständlich von dem Gesichtspunkt der Gesamtheit, nicht aber von der Rücksicht auf die Sonderziele und Bedürfnisse der Parteien leiten läßt. Eine vom Bundesrat und allen Parteien bekämpfte, um einer Sache und nicht um irgend eines Parteizieles willen erstrebte Vorlage hat 250,000 Ja auf sich zu vereinigen vermocht. Ist es so undenkbar, daß eine von einer fähigen Regierung noch sachgerechter ausgearbeitete und von ihr verfochtene Vorlage vom Volke gutgeheißen würde, trotz Widerstandes sämtlicher

dabei nicht berücksichtigter Parteien? Wirklicher politischer Führung könnte es durchaus einmal gelingen, das Volk in einer Aufwallung von Begeisterung für große Dinge zu gewinnen, an die die Parteien, selbst wenn sie solche erstrebten, bei der Beschränktheit ihres Blickfeldes und bei ihrer Angftlichkeit nicht einmal zu denken wagen. Auf jeden Fall stimmt der Satz, der vor dem 12. Mai in einer Zeitung als Argument gegen die nicht von parteipolitischen Seite angeführten Volksbegehren geschrieben wurde, heute nicht mehr: „Für die politische Führung tragen in der Demokratie die Verantwortung in erster Linie die politischen Parteien.“ Die augenblicklichen politischen Parteien sind mehr mißführend als wirklich führend in unserm politischen Leben. Und wenn im Abstimmungskampf für den 12. Mai etwa die Rede war, es gehe dabei um einen Kampf der Sach-Vertreter gegen die „Politiker“, der Volkswohlfahrt gegen die „Politik“, so lag darin durchaus ein wahrer Kern.

\* \* \*

Der zurücktretende Parteipräsident, Nationalrat Meyer, hat am Luzerner freisinnig-demokratischen Parteitag in seinem Jahresbericht eine Erklärung für die Tatsache zu geben versucht, daß die schweizerische Sozialdemokratie im Vergleich zu den sozialistischen Parteien der meisten anderen europäischen Staaten einem so ausgesprochenen Radikalismus huldigt. Er sieht den Grund dafür in „unsern verhältnismäßig befriedigenden Zuständen... Weil unsere Demokratie alle Lebensverhältnisse durchdringt, wie in keinem anderen Land, weil die freisinnig-demokratische Partei eine viel weitergehende Sozialpolitik auf ihrem Programm hat als irgend eine bürgerliche Partei des Auslandes, sind die Sozialdemokraten genötigt, im Aufstellen der Forderungen durch maßlosen Radikalismus zu überbieten.“

Diese Erklärung enthält Richtiges und Falsches. Daß einer, auf das Wunschgebilde der sozialen Demokratie hinstrebenden sozialdemokratischen Partei eines monarchischen Staates mit stehendem Heer liberale Demokratie und Milizheer schon als bedeutsame, der Verteidigung wertige Errungenschaften erscheinen, während diese gleichen Einrichtungen für eine unter einer liberalen Regierungsform lebende Sozialdemokratie den unmittelbaren Gegenstand ihrer Gegnerschaft bilden, ist ohne weiteres verständlich und erklärt z. T. die besondere taktische Einstellung unserer schweizerischen Sozialdemokratie. Wenn dagegen die Dinge nun so dargestellt werden möchten, als ob bei uns die politischen Verhältnisse so zufriedenstellend und vollkommen seien, daß für eine politische Opposition gar keine Angriffspunkte beständen und diese daher zu den gesuchtesten Forderungen greifen müßte, so liegt darin eine auf reichlich viel Selbstüberhebung beruhende Einschätzung der Wirklichkeit. So ist beispielsweise sozialpolitisch heute die Schweiz von anderen Ländern längst überholt. Aber auch unmittelbar politisch sind wir gerade im ausschlaggebenden Punkt hinter den meisten europäischen Staaten zurückgeblieben: wir haben es bis heute noch nicht verstanden, die bald stärkste Partei des Landes aus ihrer grundsätzlichen Oppositionsstellung heraus- und zur verantwortlichen Mitarbeit am Staat heranzuziehen. Hier liegt der entscheidende Punkt: weil die schweizerische Sozialdemokratie noch nie die Verantwortung für den schweizerischen Staat hat mittragen müssen, darum kann sie noch immer einem „maßlosen Radikalismus“ huldigen (was sie übrigens in neuerer Zeit gar nicht mehr tut), und nicht weil unsere über alle Kritik erhabenen Verhältnisse sie dazu zwingen. Zu was für sinnwidrigen Folgerungen müßte die Auffassung führen, daß je besser die staatlichen Zustände, desto staatsfeindlicher die politische Opposition. Dann wäre es ja Pflicht der für die guten Zustände verantwortlichen Partei, diese zu verschlechtern, um der Opposition den Hauptgrund für ihre Gegnerschaft zu nehmen. Wir möchten daher umgekehrt gerade wegen des Umstandes, daß die fast stärkste Partei des Landes sich nicht oder nur teilweise bejahend zum bestehenden Staat einstellt, unsere staatlichen Verhältnisse als höchst unbefriedigende bezeichnen. Übrigens gibt es auch praktische Beispiele in unserm Land, die die Auffassung, daß gesunde Verhältnisse den politischen Extremen förderlich seien, widerlegen. Der Kanton Glarus hat von jeher die am besten ausgebaute Sozialpolitik gehabt. Deswegen

besitzt er aber nicht etwa, was bei der starken Industrialisierung des Ländchens leicht möglich wäre, eine große und „maßlosem Radikalismus“ huldigende Sozialdemokratie. Die sozialistische Partei des Kantons Glarus schickte bisher ganze drei, neuerdings sechs Vertreter in den Landrat von achtundsechzig Mitgliedern.

Als besonders unbegründet und „radikal“ wird — und zwar hier mit Recht — die Ablehnung der Wehrhaftigkeit des schweizerischen Staates durch unsere Sozialdemokratie empfunden. Und zum Vergleich wird die neueste Stellung der deutschen Sozialdemokratie auf ihrem Magdeburger Parteitag zum Wehrgedanken herangezogen. Vielleicht gibt es keinen andern Weg, unsere schweizerische Sozialdemokratie aus ihrer taktischen Verrantheit zu befreien, als daß man einmal einen sozialdemokratischen Außenminister vor die Aufgabe stellt, eine eines selbständig sein wollenden Kleinstaates würdige Außenpolitik zu treiben und zugleich seinen Gebietsstand nach allen Richtungen zu wahren. Opponieren ist leicht. Einen Staat regieren will aber gelernt sein. Manchmal läßt es sich nicht ohne schweres Lehrgeld für den betreffenden Staat und das betreffende Volk lernen. Das Deutsche Reich der letzten anderthalb Jahrzehnte wüßte einiges darüber zu sagen. Aber heute scheint man dort über die ersten Lehrjahre hinaus zu sein. Mache man es also auch unserer Sozialdemokratie einmal etwas weniger leicht und lasse sie — mitregieren! Das dürfte für die Zukunft unseres Staates viel fruchtbarer sein, als sich mit der selbstgefälligen Vorstellung von der eigenen Vollkommenheit und Unfehlbarkeit zu begnügen. Die Wahrheit des Satzes, den die „Neue Zürcher Zeitung“ zum neuesten, eine sozialistische Regierung aus Ruder bringenden Umschwung in England geschrieben hat, gilt nämlich auch für unser Land: „Letzten Endes ist auch in der Politik Bewegung besser als Stillstand.“

Der neue Parteipräsident, Nationalrat Schüpbach, sprach an der Luzerner Tagung über „Jugend und Politik“. Er begrüßte es, daß die Jugend wieder das Gefühl der Mitverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten bekomme, daß sie in der Politik einen Kampf der Ideen und nicht bloß der Interessen suche, und schließlich daß sie ihre Aufgabe nicht darin erblicke, neue Lehren zu suchen, sondern am Bestehenden veredelnd mitzuwirken. Es ist sicher richtig, daß das heranwachsende Geschlecht wieder Verantwortung für staatliche Dinge zu empfinden beginnt und daß es dabei aufs Ganze, auf die gedanklich-einheitliche Durchdringung der Politik und nicht bloß auf die Förderung von Sonderinteressen ausgeht. Gerade aus letzterem Grunde scheint es uns aber falsch, dieser Jugend zu unterziehen, sie erblicke ihre Aufgabe lediglich in der Veredelung des Bestehenden und nicht in der Neugestaltung des Künftigen. Wenn das wirklich die Auffassung der heutigen Jugend wäre, dann müßten wir sie um ihrer selbst willen bedauern, weil sie sich damit, vor den Wagen vergangener Anschauungen und Formen gespannt, um die eigene Zukunft bringen würde. Eine solche Haltung wäre aber auch um der Zukunft unseres Staates willen zu bedauern. Denn diese Zukunft ist heute in so vieler Hinsicht fragwürdig und ungewiß, daß es des vollen Einsatzes der heranwachsenden Generation bedarf, um sie überhaupt lebensfähig zu gestalten. Es wundert uns daher immer und immer wieder, daß man sich in weiten Kreisen des Freisinn die Zukunft immer nur als einen Ausbau, eine „Veredelung“ des Bestehenden, d. h. der geistigen und verfassungsmäßigen Grundlagen von 1830 und 1848 vorstellen kann und will. Und das, trotzdem die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz und die durch sie getragene eidgenössische Politik diese Grundlagen praktisch längst durchbrochen hat und mit jedem Tag neu durchbricht. Man konnte in einer Betrachtung zum Luzerner Parteitag in einer freisinnigen Zeitung lesen: „Der schweizerische Freisinn ist nun entschlossen, auch gegenüber dem Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit die ureigentliche Mission des Liberalismus durchzuführen: Rechte zu bilden, durch die der Mensch vor Vorgewaltigung geschützt wird.“ Nun ist es sicher das große Verdienst der Luzerner Tagung, den Fragen der Gewerbebeschützung und der Herstellung des Arbeitsfriedens durch den Gesamtarbeitsvertrag und das obligatorische Schiedsgericht ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, und ebenso sicher wird es eine Berufung der



freisinnig-demokratischen Partei sein, sie zur Lösung bringen zu helfen. Aber um eine „ureigenste Mission des Liberalismus“ handelt es sich dabei nicht. Dessen ureigenste Mission war es vielmehr, den Einzelmenschen von bestehenden staatlichen und ständischen Bindungen zu befreien und für das ungehemmte Spiel der Kräfte Raum zu schaffen. Darum war an der Luzerner Tagung vielmehr das liberal, was von industrieller Seite gegen die geplanten Vorlagen vorgebracht wurde als diese Vorlagen selbst: „Den gutgemeinten gesetzlichen Bindungen muß die Industrie oft entgegentreten. . . Gegenüber dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung verhält sich ein Teil der Industrie ablehnend. . . In den Gesamtarbeitsverträgen erblickt die Industrie kein taugliches Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. . . Das Obligatorium der Schiedsgerichtsbarkeit erweckt bei der Industrie große Bedenken. . . Man lasse die Industrie hinsichtlich Ferien und Militärdienst aus eigener Initiative handeln, ohne staatlichen Zwang.“ Das ist Liberalismus, und nicht das, was positiv den Inhalt des Parteitage bildete.

Die freisinnige Partei bewegt sich längst auch auf anderen Gebieten außerhalb der Vorstellungswelt und ursprünglichen Forderungen des Liberalismus. Bundesrat Schulthess hat in seiner Rede am Luzerner Parteitag die Worte gesprochen: „Die verschiedenen Wirtschaftsgruppen müssen sich gegenseitig unter der Führung der Staatsgewalt Konzessionen machen.“ Nach der liberalistischen Vorstellungswelt gibt es aber doch keine von den Wirtschaftsgruppen und politischen Parteien unabhängige „Staatsgewalt“, sondern eine bloße Vollzugsgewalt als ausführendes Organ des alle Gewalt in sich vereinigenden Parlaments. Der Zwang der Dinge hat unsere liberale Regierungsform also längst in den Grundzügen verändert. Das gilt nicht nur in Bezug auf das Verhältnis von gesetzgebender und vollziehender Gewalt, von Parlament und Regierung, sondern auch in Bezug auf die Rolle und Bedeutung, die das liberale Parlament im Gesamtstaatsleben noch spielt. Wiederum ist es Bundesrat Schulthess mit seiner starken staatsmännischen Aktivität, der sich, wie es erneut aus seinen Luzerner Ausführungen hervorging, in außerparlamentarischen Konferenzen längst ein viel brauchbareres Organ zur Ermittlung des Willens aller Volkskreise geschaffen hat, als ihm das überlebte liberale Parlament mit seinen überlebten politischen Parteien eines zu bieten vermag.

Wenn dem aber so ist, daß der hergebrachte liberale Rahmen von der Partei und der durch sie getragenen Politik selbst überall und ständig durchbrochen wird — und durchbrochen werden muß, wenn überhaupt noch fruchtbare Arbeit geleistet werden will —, warum dann nicht auch den begrifflichen Rahmen, den gedanklichen Unterbau der Partei dem anpassen, was man wirklich tut? Gerade das ist es ja, worunter unsere Zeit am meisten leidet: unter dem Zwiespalt zwischen Idee und Wirklichkeit. Nur dann haben wir das Empfinden, es seien heute die wirtschaftlichen Fragen in die erste Linie gerückt und politische Fragen und grundsätzliche Auffassungen spielten im öffentlichen Leben keine Rolle mehr, wenn wir von althergebrachten, für ganz andere Verhältnisse geprägten politischen Begriffen und grundsätzlichen Vorstellungen nicht lassen wollen und doch gezwungen sind, uns mit den harten Forderungen und Notwendigkeiten des täglichen Lebens in einer Art auseinanderzusetzen, die im Widerspruch zu jener Begriffs- und Vorstellungswelt steht. „Die Grundlagen unserer Partei zu ändern, besteht kein Anlaß,“ ist in Luzern stolz verkündet worden. Wenn aber der schweizerische Freisinn sein politisches Programm nicht zu erneuern vermag, wird er den Zwiespalt nie überwinden, der heute zwischen seinem Tun und seiner Theorie klappt, und damit sich selbst um eine wesentliche Mitbestimmung der schweizerischen Zukunft bringen. Denn demjenigen wird zum guten Teil diese Zukunft gehören, der, von keiner Vergangenheit belastet, den gedanklich und organisatorisch geschlossensten Staat darzubieten vermag. Wie viel mehr Werbekraft hätte dem Luzerner Parteitag noch innegewohnt, wenn die auf ihm behandelten Gegenstände nicht bloß als Einzelfragen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur, sondern als Teile eines großen, geschlossenen politischen Gesamtprogramms erschienen wären. So schien ihm gerade das zu fehlen, was erst wirklich die Bedeutung einer politischen Tagung ausmacht: das Politische!

Sozialversicherung, Gewerbechutz, Arbeitsvertrag: alles höchst verdienstliche Unternehmungen. Warum sie aber nicht in einen umfassenderen Zusammenhang hineinstellen? Politik, die Erfolg haben will, muß auch das Anschauungsvermögen ansprechen. Und ein richtiges politisches Programm ist nichts anderes als ein Rahmen, durch den die vielen nach Lösung drängenden Einzelragen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände auf einen einfachen, gedanklich = anschaulichen und verfassungsmäßig gestaltbaren Nenner gebracht werden. Gerade als mit Vergangenheit so stark belastete Partei sollte man über sich hinaus denken lernen; um der eigenen Partei, wie um des Ganzen willen!

W a r a u, den 8. Juni 1929.

J a n s D e h l e r.

## Zur politischen Lage.

### Belgische und englische Wahlen.

„Belgien und Frankreich verlangen von euch, daß ihr für die Liberalen stimmt!“ So lautete ein Flugblatt, das am Tage vor der Gesamterneuerung des belgischen Parlaments in Brüssel verteilt wurde. Es ist zweifellos eine Wahlkampfblüte, aber eine, die für das politische Gesicht Belgiens überaus bezeichnend ist. In welchem andern Staate wäre es möglich, daß eine große politische Partei die Wähler dadurch zu gewinnen versuchen würde, daß sie ihnen erklärt, ein ausländischer Staat erwarte eine solche Stimmabgabe? Das ist eben nur möglich, wo gegenüber dem Ausland einfach eine Vasallität besteht, wie es ja wirklich in Belgien gegenüber Frankreich der Fall ist. Zur Vervollständigung dieses Stimmungsbildes muß man nur noch beifügen, daß die Liberalen in Belgien Regierungspartei und zugleich die Partei der Industrie und der Finanz sind. Man muß auch noch beifügen, daß sie mit ihrem Wahlaufzuge Erfolg hatten!

Die belgischen Wahlen haben insgesamt eine Stärkung der gegenwärtigen Regierung Jaspar ergeben, die innerpolitisch stark rechts gerichtet ist und außenpolitisch bedingungslos französischen Kurs befolgt. Zwar hat die eine der Regierungsparteien, die große katholische Partei, einen kleinen Rückgang von 78 auf 76 Sitze in der Kammer erlitten. Dafür ist die liberale Partei vorwärts gekommen und hat ihre Sitze von 23 auf 28 vermehrt. Das ist an und für sich nicht viel, wenn man an die insgesamt 187 Sitze der Kammer denkt. Es ist auch dann nicht viel, wenn man weiß, daß die Liberalen damit nur die Hälfte des Verlusts bei den vorigen Wahlen wieder aufgeholt haben. Aber immerhin gibt dieser Gewinn den Liberalen den nötigen Auftrieb und spornt sie an, ihren großen wirtschaftlichen und politischen Einfluß entsprechend zu gebrauchen. Das heißt, die Liberalen werden die Regierung in einen noch schärfern Rechtskurs und zu einem noch festern Zusammengehen mit Frankreich zu veranlassen suchen. Bezeichnend für die Wirklichkeit dieser Absichten ist es, daß liberale belgische Blätter bereits für ihre Partei einen weitem Sitz in der Regierung verlangen. Dabei haben die Liberalen von zehn Ministerposten bereits vier inne, trotzdem sie im Parlament noch nicht einmal einen Sechstel ausmachen. Das Komische dabei ist es, daß die Liberalen ausgerechnet den Landwirtschaftsminister stellen möchten, während sie zu den Bauern nur die allerlockersten Beziehungen haben.

Kann so die Regierung Jaspar im allgemeinen mit dem Wahlausgang zufrieden sein, der ihre Mehrheit ein wenig steigerte und den Sozialisten einen entsprechenden Verlust brachte, so wird ihr die zweite hervorstechende Tatsache bei diesem Wahlausgang um so weniger gefallen. Es ist das der große Gewinn der flämischen Nationalisten. Diese haben ihre Stimmzahl von 80 auf 130,000 gehoben, schicken elf Vertreter ins Parlament gegenüber bisher sechs und haben zum ersten Mal nun auch eine Vertretung in der ersten Kammer, im Senat. Sozusagen in allen Wahlkreisen des flämischen Landes haben die Nationalisten stark an Stimmen gewonnen. In einer Reihe von Wahlkreisen sind sie nun so

stark wie die alten großen Parteien. Es ist auch kaum zu bezweifeln, daß in dem unmittelbar bevorstehenden Wahlgang für die Provinzialräte die Stellung der Nationalisten auch in diesen Provinzvertretungen erheblich verstärkt werden dürfte. Damit ringt sich der flämische Nationalismus immer mehr zu einer politisch bedeutsamen Rolle in Flandern empor. Diese Erscheinung bedeutet also schnurstraks das Gegenteil von dem Wahlgewinn durch die Liberalen. Sie bedeutet auch eine glatte Verurteilung der Haltung der Regierung in der flämischen Frage.

Es ist unter solchen Umständen nicht verwunderlich, daß ein großer Teil der belgischen Presse sofort nach dem Bekanntwerden dieser Gewinne der flämischen Nationalisten erklärte, daß nunmehr die Lösung der flämischen Frage allmählich eine Lebensfrage Belgiens werde. Man erklärt da, daß die Flamen mit ihren Klagen Recht hätten und daß jede weitere Verzögerung in der Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche unweigerlich dem flämischen Nationalismus weitere Anhänger zuführen müsse. Deshalb müsse die Regierung schleunigst handeln und die ganze Frage vor der im kommenden Jahre stattfindenden Jahrhundertfeier Belgiens erledigen. In diesem Sinne äußerte sich vor allem die katholische flämische Presse; das ist auch begreiflich genug, da der Nationalismus in Flandern vor allem die katholische Partei gefährdet. Aber von einem solchen Vorgehen wollen die flamenfeindlichen Liberalen heute nach ihrem Siege weniger wissen als je. Sie werden ihren Einfluß auf die Regierung sicher in diesem Sinne geltend machen. Deshalb ist es sehr zweifelhaft, ob tatsächlich die großen sachlichen Forderungen der Flamen in nächster Zeit erfüllt werden können.

Den Nutzen aus einer solchen Lage werden zweifellos die Nationalisten haben. Schon bei diesen Wahlen hat es sich gezeigt, daß ihre Stoßkraft stark gewachsen ist. Sie verdanken das der steigenden Mißstimmung in Flandern über die flamenfeindliche Regierungspolitik und über das Versagen der sozialistischen und katholischen flämischen Gruppen im Parlament. Diese Stoßkraft war so stark, daß ihr selbst die offizielle Verurteilung des Nationalismus durch die belgischen Bischöfe am Vorabend der Wahlen nur sehr wenig hat schaden können. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Bewegung weiterhin Fortschritte machen wird und daß sich die flämische Frage in Belgien mehr und mehr verschärfen wird.

Noch in einer andern Richtung hat die Regierung eine Enttäuschung erlebt. In Eupen-Malmédy hat die neugegründete deutsche christlich-soziale Partei einen starken Achtungserfolg erzielt. Zwar fehlen ihr einige hundert Stimmen zur Erlangung eines eigenen Abgeordneten. Aber die Partei hat im ersten Anhieb mehr Stimmen erhalten als alle andern Parteien zusammen, mehr als doppelt so viel als die Katholiken oder die Sozialisten. Auch hier ist dieses Ergebnis gegen den Willen des Bischofs von Lüttich erzielt worden, was bei einer katholischen Partei sehr viel heißen will. Dieses Wahlergebnis ist das unwiderlegliche Zeugnis dafür, daß sich die Bevölkerung von Eupen-Malmédy mit der Zugehörigkeit zu Belgien nicht abgefunden hat, sondern nach wie vor die Rückkehr zu Deutschland wünscht. Das begreift man in Brüssel sehr wohl und ist recht wenig erbaut darüber.

\* \* \*

An weltpolitischer Bedeutung werden diese belgischen Wahlen völlig überschattet von der unmittelbar nachfolgenden Neubestellung des englischen Unterhauses. Hier ging es ja nicht um das Schicksal eines zwar als vielsprachiges Grenzland interessanten, aber für die große Politik bedeutungslosen Kleinstaates. Hier ging es um das Schicksal des größten Weltreiches und um ein entscheidendes Stück Weltpolitik. Freilich muß man sich ja sehr hüten, die Bedeutung eines solchen Wahlganges, selbst wenn er ein sehr deutliches Ergebnis zeitigt, zu überschätzen. Die englische Politik wird dadurch nicht anders und auch die Weltpolitik wird im großen Ganzen bleiben wie sie ist, wenn auch die Färbung und das Gebaren fühlbar verschieden sein wird. Dafür wird schon der englische Nationalcharakter sorgen, der ganze Aufbau des englischen Staates und seine politische Struktur, schließlich auch die Unsicherheit einer neuen Regierung.

An und für sich ist der starke Umschwung in der Meinung der englischen Wählerschaft, wie er sich in dem Rückgang der Konservativen und dem Aufstieg der Arbeiterpartei gezeigt hat, bemerkenswert genug. Kaum jemand hat einen so starken Umschwung erwartet, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die Entscheidung durch das relative Mehr schon bei einer nicht sehr großen Verschiebung fallen kann. Auf jeden Fall hat sich die englische Arbeiterpartei nach einem sehr raschen Aufstieg innert nicht ganz drei Jahrzehnten endgültig als vollwertiger Bewerber um die Macht im Staate gezeigt. Man wird mit ihr dauernd rechnen müssen, wenn sie geschlossen bleibt. Ihre gegenwärtige Lage ist allerdings trotz des großen Wahlerfolges, trotz der Erringung der großen Stimmen- und noch größeren Sitzzahl nicht sehr glänzend. Man muß sich da nur an das Zwischenpiel der ersten Arbeiterregierung erinnern. Wie rasch hatte sie sich abgenützt und wie völlig schlug dann die Stimmung der Wähler um! Auch jetzt kann sich die Regierung Macdonald bei aller zur Schau getragenen Zuversicht doch über ihre Lage keiner Täuschung hingeben. Baldwin hat gestützt auf eine erdrückende Mehrheit in aller Ruhe eine Politik auf weite Sicht betreiben können. Die Arbeiterregierung ist auf die Gnade ihrer Gegner angewiesen. Sie muß rasche Erfolge erzielen. Gibt sie sich Blößen, so werden diese von den beiden andern Parteien sofort ausgebeutet werden. Regierungssturz und Neuwahlen unter gefährlichen Umständen wären die Folge. Man wird deshalb der zweiten Arbeiterregierung ebenfalls keine lange Lebensdauer zutrauen können.

Was wird nun aber trotz alledem die englische Arbeiterregierung für eine internationale Bedeutung haben? Zur Beantwortung dieser Frage wird man sich zunächst am besten überlegen, was denn das konservative Kabinett geleistet und bedeutet hat. Das Schicksal Baldwins fiel natürlich durch seine Innenpolitik. Kohlenstreik, Arbeitslosigkeit haben jedenfalls die Wähler bestimmt. Die konservative Regierung hat das Wirtschaftsleben nicht so weit stärken können, daß die ständig um die Million herum schwankende Arbeitslosenzahl endgültig zum Sinken gebracht würde. Das war ihr Schicksal. Und doch hat das Kabinett Baldwin sicher vom englischen Standpunkt aus, vom Standpunkt des Gesamtreiches aus sicher mancherlei geleistet. Die Form des Reiches ist einstweilen neu gegeben worden. Die Feuersbrunst in Indien und Ägypten ist zum unter der Asche mottenden Brand herabgedrückt worden. Die außenpolitische Stellung Englands ist sicher nicht schwächer geworden; man denke z. B. nur an China! Auf dem europäischen Festland kennzeichnet das Wort Locarno einen wichtigen Teil englischer Politik. Die Regierung Baldwin hat so zwar keine glänzende, aber doch eine gut englische Politik getrieben. Sie war eben nur englisch. Das hat ja besonders deutlich Deutschland zu fühlen bekommen. Zuerst die schönsten Freundschaftserklärungen, bis Locarno unter Dach war und bis damit die Gefahr eines doch sehr unangenehmen Brandes in Europa einstweilen beseitigt war. Nachher kam dann das unverhüllte Zusammengehen mit Frankreich, dessen Freundschaft nun mehr versprochen und sich besser bezahlt machte als die des immerhin noch machtlosen Deutschen Reiches. Gerade so englisch war die Haltung in der Frage der Abrüstung, der internationalen Verständigung überhaupt. Man machte mit, soweit eben dadurch die Interessen Englands gewahrt werden konnten. Alle diese Dinge sind ganz klar und jedermann mußte, was man von England zu erwarten hatte.

Ganz so klar sind die Dinge heute nicht mehr. Wohl kann man sicher sein, daß auch die Arbeiterregierung eine englische Politik treiben wird. Nach den Erfahrungen mit dem ersten Kabinett Macdonald wird darüber niemand im Zweifel sein. Die Wege dieser Politik können aber freilich sehr wohl ziemlich anders aussehen. Die Arbeiterregierung wird sich ohne Zweifel stark auf die Abrüstungsfrage werfen. Sie wird einen ausgesprochenen Verständigungswillen zeigen. Man wird davon wohl schon auf der eben beginnenden Ratstagung des Völkerbundes in Madrid einen kleinen Vorgeschmack bekommen. Wir wollen nur hoffen, daß diese Politik auch wirklich zu Taten kommt, trotzdem wir gar nicht davon überzeugt sind. Da wäre zum Beispiel die Frage der Rheinlandbesetzung ein guter Prüfstein. Wird England nun hier einmal voranmachen

und damit ein öffentliches Argernis im neuen Europa aus dem Wege räumen? Zeit wäre es ja nun, nachdem die Rückendeckung durch England die französische Besatzung wieder veranlaßt hat, manche Schraube etwas stärker anzuziehen. Man wird da ja bald einmal klar sehen.

Aarau, den 6. Juni 1929.

Sektor Ammann.

---

## Kultur- und Zeitfragen

---

### Schweizerische Hochschulfragen.

Vor einigen Wochen ist in unsern Zeitungen des 100. Geburtstages Theodor Billroth's, des großen deutschen Chirurgen, gedacht worden, der auch während sieben Jahren (1860—1867) in der Schweiz, an der Universität Zürich und deren chirurgischer Klinik, gewirkt hat. In der gedruckten Sammlung der Briefe von Billroth (Hahn'sche Buchhandlung, Hannover, 1894) befindet sich ein Brief aus dem Jahre 1862 an Prof. His in Basel, der sich mit, damals genau so wie heute wieder viel beredeten schweizerischen Hochschulfragen beschäftigt. Seine Ausführungen dürften auch für die gegenwärtig vorliegenden Fragen aufschlussreich und anregend sein. Wir geben daher im Folgenden die betreffenden Briefstellen wieder.

Die Schriftleitung.

„... An einer eidgenössischen Hochschule wäre dies freilich besser. Sie haben diesen Gegenstand angedeutet; ich habe freilich Züricher nicht darüber gehört, doch habe ich so meine eigene Meinung darüber. Vergönnen Sie mir einige Worte darüber; wenn ich auch nicht Schweizer bin, so glaube ich nach einem zweijährigen Leben in diesem schönen Lande doch die Verhältnisse ein bisschen studirt zu haben.

Nachdem ich durch eigene Anschauung gesehen habe, wie man in Bern und Basel und hier (Zürich) fleißig wissenschaftlich arbeitet, und wie jede Universität sich bestrebt, sich hervorzuthun, würde ich es für sehr wenig vorteilhaft halten, die verschiedenen Bildungsheerde zu zerstören, oder auch nur zu beeinträchtigen. Benachtheiligt sind nur die französischen Cantone; sie sollten in Genf noch einen wissenschaftlichen Centralpunkt haben, eine Universität, damit sie nicht nach Paris zu viel geistige Beziehung haben und nähren. Ein Bedürfnis für die studirende Jugend scheint mir für die Mediciner durchaus nicht vorzuliegen; es ist für sie gut gesorgt. Weder die Naturwissenschaften, noch die practische ärztliche Ausbildung gedeiht auf großen Universitäten, und als eine solche soll man sich doch die eidgenössische Hochschule denken. Kurz, ein Bedürfnis scheint mir für die Studirenden der Medicin nicht vorzuliegen.

Wohin sollte die eidgenössische Hochschule verlegt werden? Verlegen sie dieselbe auf eine der bestehenden Universitäten, so werden die Französisch-Schweizer immer benachtheiligt sein; Sie mögen noch so viele französische Lehrer anstellen, oder selbst alle Fächer doppelt besetzen. Denn nie wird sich der Genfer in das deutsche Zürich, Basel oder Bern hingezogen fühlen: denn wenn er auch französisch lernen kann, kann er nicht französisch leben. — Verlegen Sie die eidgenössische Hochschule nach Genf oder Lausanne, so wird sie immer ganz französisch bleiben. Die deutschen Schweizer werden in Basel, Bern, Zürich bleiben; die deutschen Studenten gehen sicher nicht in das französische Genf oder Lausanne, und die eidgenössische Hochschule wird cantonal französisch bleiben. Genf soll der reichste Canton sein; warum hält er sich nicht mit dem Waadtland zusammen eine Universität?

Eine deutsche eidgenössische Hochschule würde ich für einen großen politischen Fehler halten; eine französische würde cantonal sein oder werden.